Übrigens...

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **115 (1989)**

Heft 45

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das verkannte Salatproblem

VON HANS DERENDINGER

In einer grossen Wochenzeitung hat eine Frau sich kürzlich bitter darüber beklagt, dass die Angehörigen ihres Geschlechts nicht nur auf den uns bereits bekannten Gebieten benachteiligt seien, sondern beispielsweise auch – dessen waren wir uns bisher nicht bewusst – in der Gastronomie.

Da stutzt man zunächst nicht wenig. In unsern Speiserestaurants, so denkt zumindest der Durchschnittsmann, erhalten die Frauen doch regelmässig die besseren Plätze, von denen aus sie das Lokal souverän überblicken und eintretende sowie weggehende Nobilitäten mustern können. Damit nicht genug, werden sie in gepflegten Betrieben auch vor den sie begleitenden Männern bedient.

Wo liegt da die Benachteiligung? «In den zu grossen Salatblättern», sagt unsere Gewährsfrau. Schweizer Küchenchefs denken bei der Zubereitung von Blattsalaten zu wenig an die Frauen und deren kleinen Mund und versäumen es darum, grosse Blätter frauenmundgerecht entzweizuzupfen. (Schneiden ist ja verpönt.)

«Die weiblichen Gäste», fährt unsere Anklägerin fort, «geraten so beim Essen der grossen Blattformate in nicht geringe Schwierigkeiten», was sie auf den ruchlosen Gedanken bringe, die Salatblätter mit dem Messer zu zerkleinern. Solches aber widerspräche, wie wir wissen, den ehernen Gesetzen einer gesitteten Tafelgesellschaft.

Man wird für die vorgebrachte Klage also Verständnis aufbringen, sich aber fragen, inwiefern in der geschilderten Notlage die Frauen gegenüber den Männern benachteiligt seien; denn schliesslich essen Männer auch Blattsalat. Unsere Vorkämpferin für kleinere Salatblätter, beziehungsweise Salatblattpartikel, geht offensichtlich stillschweigend von der Prämisse aus, dass die Frauen einen kleineren Mund haben als die Männer. Ist das, darf man als Mann einwerfen, so ohne weiteres zulässig?

Mentalitätswandel nötig

Wissenschaftliche Untersuchungen über diese nun plötzlich akut gewordene Frage scheint es bis heute nicht zu geben. Zwar sind die Masse weiblicher und männlicher Körperteile wohl einigermassen bekannt, und da scheint sich zu bewahrheiten, dass die Frau zierlicher gebaut ist als der Mann. Über die Länge der Mundöffnung muss dies aber noch gar nichts aussagen. Die Annahme ist wohl erlaubt, dass Körperorgane, die viel gebraucht werden, dadurch mit der Zeit grösser werden. Wenn wir nun diese allgemeine Überlegung auf die uns beschäftigende Frage anwenden, ist es nicht so sicher, dass wir bei den Frauen auf einen kleineren Mund schliessen dürfen.

Ehe hierüber völlige Gewissheit herrscht, sollte die Männerwelt aus purer Galanterie die Richtigkeit des erhobenen Vorwurfs wenigstens als höfliche Vermutung gelten lassen. Das fordert von den schweizerischen Küchenchefs freilich einen völligen Mentalitätswandel in der Blattsalatzubereitung. Eventuell liesse sich auch an eine unterschiedliche Salatausfertigung für Damen und Herren denken, wobei für das zusätzliche Zerschneiden der Damensalatblätter kein Preiszuschlag erhoben werden sollte; sonst stehen wir unverhofft vor einer neuen Benachteiligung der Frauen.

Eine letzte Frage drängt sich immerhin auf: Wie will die emanzipierte Frau von heute ihre selbstverständlichen Rechte durchsetzen, wenn sie die altväterische Konvention, wonach man bei Tisch Salatblätter nicht mit dem Messer auf mundgerechtes Format zerschneiden dürfe, weiterhin als unantastbar betrachtet, statt diesen gordischen Knoten in einem Anfall von Selbstbewusstsein kurzerhand zu zerhauen?

Übrigens ...

Wer an Gewicht abnehmen will, muss erst einmal an Willen zunehmen! *am*

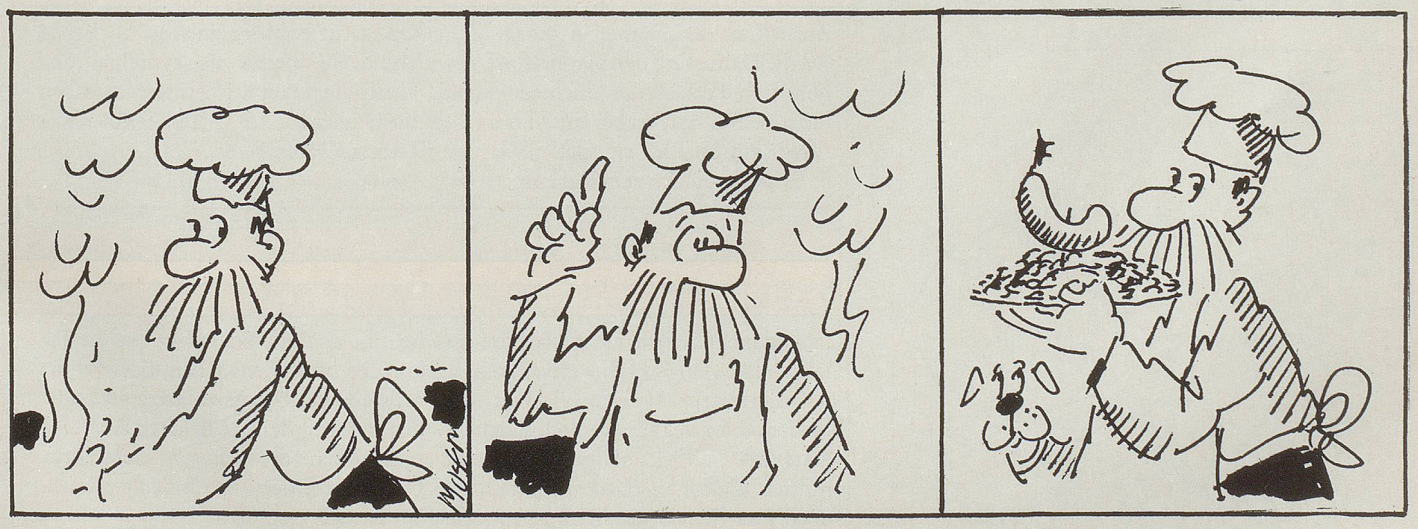

Heute kann ich Ihnen ein kulinarisches Spitzenerlebnis der gehobenen Gastronomie garantieren:

Bratwurst mit Rösti, garniert mit ...

... einem frischen Brennesselblatt!